

Sonderkonditionen für Ihre Kfz-Versicherungen

Ihre Kfz-Versicherung ist bei Dittmeier immer individuell auf Sie zugeschnitten. Dittmeier ist mit einem Gesamtbestand von ca. 25.000 versicherten Kraftfahrzeugen einer der großen deutschen Anbieter von Kfz-Versicherungslösungen und verfügt über jahrzehntelange Erfahrung beim Entwickeln von Kfz-Versicherungsprogrammen. Profitieren Sie von einem umfassenden Versicherungsschutz.



**Viele
Sonderklauseln
zur Erweiterung
des Versicherungs-
schutzes**

Sie haben die Auswahl:

Dittmeier ist Ihr Versicherungsmakler, der Ihnen die wichtigsten Kfz-Versicherungsmodelle anbietet und neutral vergleichen kann. Sie haben die Auswahl: Allianz, HDI, HDNA, KRAVAG/R+V, Signal-Iduna/VdK, Württembergische, Provinzial, Mannheimer oder ERGO.



Ihre Kfz-Versicherungen bei Dittmeier haben zunächst wie bei Ihrer bisherigen Versicherung die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) zur Grundlage. Allerdings sind diese Regelungen gerade für Ihre Kfz-Flotte nicht ausreichend. Sie profitieren durch Dittmeier von weitreichenden Erweiterungen des Versicherungsschutzes durch ergänzende Klauseln. Diese sind nachfolgend in Kurzform auszugsweise dargestellt. Entscheidend für den Versicherungsschutz ist der ausführliche Kfz-Rahmenvertrag mit den Versicherungsbedingungen.

Klauseln für mehr Leistung

Bergungskosten im Totalschadenfall

Bei einem Totalschaden sind die Bergungskosten über die Kaskoversicherung oft nicht versichert. Bei Dittmeier haben Sie jedoch zusätzlich bis zu 5.000 EUR Versicherungsschutz.

Abschleppkosten im Totalschadenfall

Auch hier gilt: Bei einem Totalschaden sind die Abschleppkosten oftmals nicht versichert. Bei Dittmeier haben Sie jedoch zusammen mit den Bergungskosten zusätzlich bis zu 5.000 EUR Versicherungsschutz. Versichert ist das Abschleppen zur nächstgelegenen Fachwerkstatt.

Abzüge „neu für alt“

Der Versicherer verzichtet in der Kaskoversicherung bei tatsächlich durchgeführten Teillackierungen auf einen Abzug „neu für alt“. Sie erhalten im Kasko-Schadensfall somit mehr Leistung.

Reifenplatzer

Im Rahmen der Vollkaskoversicherung sind auch Schäden am Fahrzeug gedeckt, die dadurch entstehen, dass der Schaden durch einen Reifenplatzer verursacht wurde. Die Versicherung beruft sich hier nicht auf den Ausschluss eines „inneren Betriebsschadens“.

Glasreparatur

Ist bei einem Glasbruchschaden eine Reparatur der Scheiben erfolgt, wodurch der Austausch einer beschädigten Scheibe verhindert wird, trägt der Versicherer die Reparaturkosten. Der vereinbarte Selbstbehalt kommt nicht zum Tragen. Dies gilt bei einer bestehenden Kaskoversicherung, wenn der Selbstbehalt für Teilkaskoschäden 1.000 EUR oder weniger beträgt.

Sonderausstattung

Sämtliche versicherbaren Sonderausstattungen sind in der Kaskoversicherung bis zu 50.000 EUR für PKW, 100.000 EUR für LKW/ Zugmaschinen und ohne Begrenzung bei Bussen ohne Beitragszuschlag mitversichert, wenn im Gesamtneuwert angegeben.

Versicherungsschutz auf Schiffen und Fähren

Bei der Benutzung von Schiffen und/oder Fähren in europäischen Gewässern gilt der Versicherungsschutz aus der Fahrzeugvollversicherung erweitert auf:

- Untergang des versicherten Fahrzeugs
- Beschädigung des versicherten Fahrzeugs durch Schlingern des Wasserfahrzeugs, überkommendes Wasser oder Gegenfallen von Gegenständen jeglicher Art
- Aufopferung des versicherten Fahrzeugs durch die Schiffsführung
- Aufwendungen des Fahrzeughalters/-eigentümers im Rahmen der Großen Havarie

Unter europäische Gewässer sind alle offiziellen Schifffahrtswege zu Zielländern zu verstehen, die den europäischen Kontinent mit den in der internationalen Versicherungskarte genannten (und nicht gestrichelten) Ländern außerhalb Europas verbinden.

Schäden durch Lawinen, Muren und Erdsenkung

Schäden durch unmittelbare Einwirkung von Lawinen, Muren und Erdsenkung sind im Rahmen der Teilkaskoversicherung beitragsfrei mitversichert. Lawinen sind an Berghängen niedergehende Schnee- oder Eismassen. Muren sind Abgänge von Geröll, Schlamm und Gesteinsmassen auch in Verbindung mit Baumgruppen.

Kurzschlusschäden an Aggregaten

Diese Schäden sind nach den üblichen Versicherungsbedingungen nicht versichert. Für Sie als Kunde gilt jedoch über Dittmeier: Kurzschlusschäden sind neben der Verkabelung auch an elektrischen und elektronischen Bestandteilen (u. a. Batterien, Lichtmaschine, Anlasser, Regler, Tachometer, etc.) und Aggregaten bis zu 3.000 EUR mitversichert.

Marderbiss/Tierbiss

Alle Tierbisschäden – nicht nur solche durch Marder – an Kabeln und die Folgeschäden sind mindestens bis 3.000 EUR versichert. Unbegrenzt mitversichert sind in der Teilkaskoversicherung Schäden durch einen Zusammenstoß mit Wirbeltieren aller Art, also nicht beschränkt auf Wildtiere wie häufig üblich.



Klauseln für mehr Sicherheit

Beginn des Versicherungsschutzes ab Gefahrtragung

Sie haben ein Fahrzeug gekauft und bezahlt, aber noch nicht abgeholt. Plötzlich brennt es. Sie haben Versicherungsschutz, obwohl das Fahrzeug noch nicht zugelassen ist.

Einsatz von im Linienverkehr versicherten Omnibussen im Gelegenheitsverkehr

Sie haben auch den vollen Versicherungsschutz, wenn im Linienverkehr versicherte Busse gelegentlich im Reiseverkehr eingesetzt werden.

Verbleib von Zündschlüsseln im Omnibus

Der Versicherer beruft sich im Falle eines Fahrzeugdiebstahls nicht auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit, wenn Ihre Omnibusse mit steckendem Zündschlüssel aus einer mit bündigem Sicherheitschloss gesicherten und verschlossenen Bushalle gestohlen werden.

Verleih von Omnibussen, LKW, Taxis und anderen Fahrzeugen

Sie haben auch hierfür Versicherungsschutz: Der gelegentliche Verleih von Omnibussen, LKW, Taxis und anderen Fahrzeugen an befreundete Unternehmer oder ehemals beschäftigte Fahrer (gleichgültig ob unentgeltlich oder zu den marktüblichen Tagessätzen).

Mitversicherung der groben Fahrlässigkeit

Der Versicherer verzichtet im Rahmen der Fahrzeugversicherung auf den Einwand der grob fahrlässigen Herbeiführung des Versicherungsfalles gemäß § 81 VVG.

Mietwagen-Haftpflicht im Ausland

Ihre Versicherung umfasst auch Schäden, die mit einem im Ausland von einem gewerbsmäßigen Vermieter angemieteten Selbstfahrer- vermiet-PKW verursacht werden, soweit nicht aus einer für das angemietete Fahrzeug bestehenden Haftpflichtversicherung oder aus einer anderen Versicherung Deckung besteht. Diese Erweiterung gilt für alle Inhaber und Geschäftsführer.

Versehensklausel

Eine Anzeige oder Meldung von Ihnen an die Versicherung ist unabsichtlich falsch oder Sie unterlassen versehentlich eine Anzeige. Durch diese Schutzklausel leistet die Versicherung trotzdem.

Geld sparen mit diesen Klauseln

Sie sparen sich den Ratenzahlungszuschlag

Normalerweise verlangt die Versicherung für die monatliche Zahlung der Versicherungsbeiträge einen Zuschlag von 5 %. Über Dittmeier sparen Sie sich diesen und können bequem in monatlichen Raten bezahlen.

Standzeitenabrechnung auch ohne amtliche Abmeldung

Ihre Linienbusse stehen in den Schulferien mindestens 14 Tage am Stück? Dann können Sie bis zu 5 % der Jahresprämie auch ohne amtliche Abmeldung erstattet bekommen. Eine Erstattung erfolgt nicht, wenn die bezahlte Versicherungsprämie netto weniger als 15.000 EUR betragen hat.

Gewinnbeteiligung

Wenn Sie einen guten Schadensverlauf vorweisen können, beteiligt Sie die Versicherung mit bis zu 20 % am Gewinn nach folgendem Modell:

Schadenquote bis 60 % = 5 % Rückvergütung
Schadenquote bis 50 % = 10 % Rückvergütung
Schadenquote bis 40 % = 15 % Rückvergütung
Schadenquote bis 30 % = 20 % Rückvergütung

Es gilt die netto verrechnete Prämie des abzurechnenden Versicherungsjahres. Ergibt die Abrechnung einen Erstattungsbetrag, erfolgt die Auszahlung, sofern die Gesamtschadenquote der letzten 2 Versicherungsjahre < 70 % ist. Bei einem Verlust (Schadenquote > 70 %) wird der überschüssige Betrag in der Schadenquoten-Berechnung der Folgejahre betragsmäßig, somit maximal zweimal vorgetragen. Eine Erstattung erfolgt nicht, wenn der Rahmenvertrag oder die Mehrzahl der Einzelverträge gekündigt oder erloschen ist und wenn die bezahlte Versicherungsprämie netto weniger als 15.000 EUR betragen hat.

Ihre Ansprechpartner für weitere Informationen:

Oliver Guth, Telefon +49 (0)931 98 00 70-22,
E-Mail: oliver.guth@dittmeier.de

Christoph Schmitt, Telefon +49 (0)931 98 00 70-48,
E-Mail: christoph.schmitt@dittmeier.de

Dittmeier Versicherungsmakler GmbH

Kaiserstraße 23-25 · 97070 Würzburg

Telefon +49 (0)931 98 00 70-0

Telefax +49 (0)931 98 00 70-20

E-Mail info@dittmeier.de

Internet www.dittmeier.de